

Kleine Anfrage 873

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Kürzere Ferien bei Deutschproblemen?

Wenn Schüler bislang in bestimmten Schulfächern in Österreich nicht mithalten konnten, bestand für diese Schüler die Möglichkeit, ihre Ferien zu verkürzen und an ihren Schulen direkte Nachhilfe zu erhalten. Bei mangelhaften Deutschkenntnissen gilt ab den Sommerferien in Österreich eine Nachhilfepflicht, d. h. betroffene Schüler sind verpflichtet, an einer obligatorischen zweiwöchigen Sommerschule teilzunehmen, um ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Die dazu getroffene gesetzliche Anordnung sieht bei Verweigerungshaltung auch spürbare Sanktionen vor. Die Maßnahme ist Teil eines „Integrationspaktes“ und betrifft alle Schüler bis zum Alter von 15 Jahren, wenn sie wegen Sprachdefiziten dem Unterricht nicht ausreichend folgen können. Ob diese Defizite aus einem Migrations- oder allgemein bildungsarmen familiären Umfeld befördert wurden, spielt dabei keine Rolle.

Die Sprachstandsüberprüfungen an Brandenburger Schulen haben nicht nur im Ländervergleich, sondern auch absolut, aufgezeigt, dass erhebliche Sprachdefizite in Deutsch bestehen, die zugleich mit Ursache weiterer Defizite in den Leistungsständen sind. Auch im Rahmen der Ursachenanalyse für die Gewaltausbrüche an den Cottbuser Schulen haben die dort auftretenden Vertreter der Landesregierung diese Defizite mit als Grund der Zustände benannt. Allseits Konsens ist zudem, dass Deutsch der Schlüssel für den Bildungsaufstieg und allgemein für ein gelungenes Leben in unserem Land ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines obligatorischen Deutschförderunterrichts in den Ferienzeiten (etwa durch entsprechende Verkürzung der Sommerferien)?
2. Alternativ zu Ziffer 1: Soweit eine obligatorische Maßnahme durch die Landesregierung abgelehnt wird, wie wird eine Möglichkeit für Schüler bewertet, in Fächern mit Lernrückstand freiwillig die Ferien zu verkürzen und an ihren Schulen Nachhilfe in Anspruch zu nehmen?
3. Welchen Bedarf an Nachhilfeplätzen sieht die Landesregierung für Maßnahmen, wenn nach den Ziffern 1 und/oder 2 Nachhilfe für Schüler bis zum Alter von 15 Jahren angeboten oder angeordnet wird?

4. Welche Kosten und welche personellen Kapazitäten wären in den Alternativen nach Ziffer 1 und 2 für das Land mit der Durchführung verbunden?